

**Bitte Sperrfrist beachten:**

**19.09.2018  
18.00 Uhr**



## **VERBAND REGION RHEIN-NECKAR**

Mannheim, den 04.09.2018  
Az: 024 03  
BS

### **45. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 19. September 2018 in Mannheim**

Vorlage ARR 45/18/01

Tagesordnungspunkt 2: Regionalpartnerschaft mit der Region Silicon Valley/USA  
hier: a) Sachstandsbericht Realisierungsmöglichkeiten  
b) Beschlussfassung weiteres Vorgehen

#### **I. Beschlussvorschlag:**

- a.) Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstandsbericht zu den Realisierungsmöglichkeiten einer Regionalpartnerschaft mit dem Silicon Valley/USA zur Kenntnis.
- b.) Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement beauftragt die Verbandsverwaltung
- i.) zu prüfen, ob ein oder mehrere Stadt- bzw. Landkreise der Metropolregion Rhein-Neckar an einer aktiven Partnerschaft und einem gemeinsamen Antrag auf Regionalpartnerschaft mit dem Santa Clara County interessiert sind.
  - ii.) in einen Dialog mit dem Santa Clara County zu treten, mit dem Ziel einer Regionalpartnerschaft:
    - I.) In diesem Prozess Partner/Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der Region einzubinden.
    - II.) In diesem Prozess ein detailliertes Maßnahmen- und Prozesspapier für eine gewinnbringende Regionalpartnerschaft zu erarbeiten. Dabei soll - aufgrund der physischen Distanz zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Santa Clara County - ein gesondertes Augenmerk auf Dialog- und Austauschformen gelegt werden, die keine bzw. wenig Reisetätigkeit erfordern.

#### **II. Sachverhalt**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement hat in seiner Sitzung am 15.06.2018 in Zwingenberg auf Antrag der CDU-Fraktion (ARR 44 / 18 / 01) mit einstimmigem Beschluss die Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar beauftragt, die Realisierungsmöglichkeit einer regionalen Partnerschaft mit der Region Silicon Valley (Kalifornien/USA) zu prüfen und in der kommenden Sitzung desselben Ausschusses einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Dazu sollen beispielsweise die Bereitschaft und der

Nutzen einer Regionalpartnerschaft mit einem County in der Region Silicon Valley geprüft werden.

Die Prüfung soll auf Grundlage einer Internetrecherche und von Gesprächen mit Akteuren in der Region erfolgen (ARR 44 / 18 / 01). Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine reine Internetrecherche als Grundlage einer Prüfung unter Umständen unvollständig sein kann und noch weiter zu verifizieren ist.

### **III. Finanzierung**

Etwaige anfallende Kosten über Personalstunden hinaus werden im Rahmen der allgemeinen Regionalentwicklungsarbeit sowie der Wirtschaftsförderung etatiert.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 04.09.2018  
Az: 024 03  
Brunzel

### 45. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 19. September 2018

Vorlage ARR 45/18/02

Tagesordnungspunkt 3: Vernetzte Verwaltung / E-Government: Statusbericht 2018 und Arbeitsplan 2019/2020  
hier: Sachstandsbericht, Marco Brunzel

#### I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und -management nimmt den Sachstandsbericht zum Handlungsfeld „Vernetzte Verwaltung / E-Government“ zur Kenntnis.

#### II. Sachstand

##### a) Gegenstand / Relevanz für die Regionalentwicklung

Die **öffentliche Verwaltung** ist das „Betriebssystem“ unserer Gesellschaft. Daher ist eine effizient arbeitende Verwaltung (im Verbund mit einem stabilen politischen System, leistungsfähigen öffentlichen Infrastrukturen und optimalen Arbeits- und Lebensbedingungen für Bürger bzw. Beschäftigte) ein **Standortfaktor von herausragender Bedeutung**.

Verwaltung ist jedoch immer auch verbunden mit bürokratischen Lasten für Bürger und Unternehmen, insbesondere in einem länderübergreifenden Wirtschaftsraum wie der Metropolregion Rhein-Neckar. Daher ist die Optimierung von Verwaltungsprozessen (in und zwischen Verwaltungen sowie an deren Schnittstellen zur Wirtschaft) vor dem Hintergrund sich kontinuierlich verändernder technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen eine **anspruchsvolle Daueraufgabe der Regionalentwicklung**.

##### b) Strategischer Handlungsrahmen, Ziele und Nutzen

**Seit 2005** hat die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH bereits eine **Vielzahl von Projekten und Aktivitäten im Bereich der länder- und ebenenübergreifenden Verwaltungszusammenarbeit** mit einem konkreten regionalen Nutzen umgesetzt und sich so auch deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf aufgebaut.

Im Jahr 2010 haben die Bundesländer der MRN sowie der Bund (vertreten durch das BMI) dann zusammen mit der Metropolregion das **„Modellvorhaben für Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“** und damit die MRN im nationalen Maßstab als Innovations- und Erprobungsraum für die Modernisierung auf der Basis neuer technologischer Möglichkeiten positioniert.

Auf dieser hervorragenden Grundlage verfolgt die MRN GmbH drei grundsätzliche Ziele:

**1. Nutzen für die Wirtschaft:** Förderung der Verwaltungszusammenarbeit zur Homogenisierung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen bzw. zum Abbau bürokratischer Hürden sowie zur Etablierung neuer Serviceangebote bei gleichbleibend hoher Zuverlässigkeit und Planungssicherheit des Verwaltungshandelns als Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

**2. Nutzen für die Verwaltung:** Digitalisierung und Automatisierung eröffnet neue Möglichkeiten für einen noch effizienteren Einsatz von Ressourcen (Personal, Kompetenzen, Finanzen) sowie für eine signifikante Verbesserung der Handlungs- und Anpassungsfähigkeit öffentlicher Verwaltungen (Agilität, Resilienz) vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

**3. Förderung von Innovationen:** Unterstützung der Kommunen der Metropolregion (aber auch der Bundesländer, des Bundes oder der EU) bei der Umsetzung strategischer Zielsetzungen (z.B. Digitalstrategien der Länder, Portalverbund, Digitaler Binnenmarkt) auf der Basis innovativer Modellprojekte, insbesondere auf der Basis neuer Formen der Verwaltungszusammenarbeit.

c) Aktuelle Herausforderungen und Chancen

**Veränderte rechtliche und technische Rahmenbedingungen** (z.B. Onlinezugangsgesetz - OZG/Portalverbund) und der **zunehmend spürbare Fachkräftemangel** stellt die öffentliche Verwaltung auch in der MRN aktuell vor neue **sehr anspruchsvolle Herausforderungen**.

Das aktuell gute strategische Umfeld (als Problem erkannter digitaler Entwicklungsrückstand auf nationaler Ebene, ambitionierte Digitalstrategien der Länder, gesetzliche Vorgaben, etc.) und die bereits erreichte sehr gute fachliche Reputation der MRN auf Bundes und Landesebene (u.a. Einbindung in OZG-Prozess) will die Metropolregion nutzen, um den bereits bestehenden regionalen Kompetenzverbund noch einmal deutlich zu stärken. Dazu will sich die MRN u.a. um den **Aufbau eines regionalen Digitalisierungslabors für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes** bewerben, um auf diese Weise vor allem notwendige methodische Kompetenzen und Kapazitäten (z.B. Agile Projektentwicklung, Design Thinking, etc.) aufzubauen und auch kommunalen Familien in der MRN bereitzustellen.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten und Projekte fokussiert sich die MRN auch weiterhin auf die **Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung**. Dazu gehören u.a. die fachlichen Themenbereiche „**Digitalisierung in Planen und Bauen**“ (Baugenehmigungsverfahren, Bauleitplanung, Building Information Modelling) sowie „**Digitalisierung im Bereich des Wirtschaftsverkehrs**“ (Handwerkerparkausweis, Genehmigungsprozesse für Großraum- und Schwerverkehr, Digitaler Straßenraum, etc.) sowie innovative querschnittliche Serviceangebote (Servicekonten für Unternehmen, E-Gründung, Regionale Auftragsbörse, etc.)

d) Ausblick / langfristige Perspektive

Gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung eröffnet die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung noch **erhebliche Effizienz- und Gestaltungspotenziale**. Allein die fach- und verwaltungsübergreifende Nutzung der von einem Unternehmen einmal oder kontinuierlich bereitgestellten Daten (OnceOnly, M2M) sowie die mit dem Onlinezugangsgesetz angestrebte Erreichbarkeit und Abwicklung sämtlicher Verwaltungsprozesse aller Verwaltungen aller föderaler Ebenen über ein einziges Servicekonto für Unternehmen (Portalverbund) ermöglichen auch in der öffentlichen Verwaltung **radikal neue Formen der Prozessgestaltung sowie weitreichende Perspektiven der Automatisierung** und den damit verbundenen Effekten für den Abbau von Bürokratie sowie der **Freisetzung von finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich der öffentlichen Verwaltung**.

Um diese Potenziale gezielt und nachhaltig für den Wirtschaftsstandort Rhein-Neckar zu erschließen, kann und sollte die Metropolregion Rhein-Neckar Ihre entsprechenden Aktivitäten im Handlungsfeld Effiziente Verwaltung / E-Government weiter ausbauen. Dafür wäre eine **langfristige Verstetigung bzw. Intensivierung der seit 2010 bestehenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den drei Bundesländern bzw. dem Bund/BMI wünschenswert**. Als „Innovations- und Erprobungsraum für Kooperatives E-Government“ kann die Metropolregion Rhein-Neckar (auch im Sinne des Beschlusses 2014/27 des IT-Planungsrates) auf diese Weise auch langfristig (bis 2025) konkrete Nutzenpotenziale für den Wirtschaftsstandort erschließen und zugleich als überregional bekannte und anerkannte Innovationsregion zudem einen signifikanten Beitrag auf nationaler bzw. europäischer Ebene für die Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung leisten.

Die bestehende **institutionelle Struktur des Modellvorhabens sowie die konkreten Formen und Formate der regionalen Zusammenarbeit mit Kommunen und Kammern im Handlungsfeld Effiziente Verwaltung / E-Government haben sich bewährt** und sollten (auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen bzw. strategischer Entwicklungsoptionen) **unbedingt verstetigt und zu einem echten Kompetenzverbund für die Umsetzung digitaler Transformationen** (Regionales Digitallabor) im Bereich der öffentlichen Verwaltung ausgebaut werden. Dazu gilt es, auch die notwendigen institutionellen Grundlagen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, beispielweise auf um auf veränderte methodische sowie neue fachliche Anforderungen in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von Projekten reagieren zu können (agile Methoden, Co-Creation, Prototyping, etc.).

Die Schaffung solcher institutionellen Voraussetzungen ist aufs Engste verbunden mit der **Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften**. Für die aktive Gestaltung des digitalen Wandels ist die **Verfügbarkeit und interdisziplinäre Kombination verschiedener fachlicher, kommunikativer und sozialer Kompetenzen** der entscheidende Erfolgsfaktor. Um in dem immer intensiveren Wettbewerb um neue Talente bestehen zu können muss daher neben der strategischen Steuerung (Bereichsleitung) eine **dauerhafte Grundfinanzierung für zentrale Methoden-, Fach-, und Netzwerkkompetenz** (in Form entsprechender Fachstellen) sichergestellt werden.

### III. Finanzierung

Die bestehenden Arbeitsstrukturen im Bereich Vernetzte Verwaltung / E-Government basieren nach wie vor überwiegend auf Projektzuschüssen mit unterschiedlicher Förderhöhe und Laufzeiten. Das ist für den Auf- und Ausbau, den Erhalt und die Professionalisierung projekt- und verwaltungsübergreifend benötigter Kompetenzen in bestimmten fachlichen Handlungsfeldern (insbesondere mit Blick auf die angespannte Situation am Arbeitsmarkt) leider nur begrenzt zielführend. Die **Sicherstellung einer längerfristigen und nachhaltigen Akteurs- und Projektunterstützung** in Bezug auf die kommunale / regionale Gestaltung des digitalen Wandels im Bereich der öffentlichen Verwaltung (bis mindestens Ende 2020) bildet daher aktuell einen besonderen Handlungsschwerpunkt des Arbeitsbereichs bzw. der MRN GmbH - der jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist und daher aktuell in Bezug auf den VRRN auch noch **keinen veränderten Finanzierungsbedarf** auslöst.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 04.09.2018  
Az: 024 03  
Kappenstein

### 45. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 19. September 2018

Vorlage ARR 45/18/03

Tagesordnungspunkt 4: Aktuelles aus dem Fachbereich Energie und Mobilität:  
Elektromobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar  
hier: Sachstandsbericht, Bernd Kappenstein

#### I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstandsbericht des Fachbereichs Energie & Mobilität der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH zur Kenntnis.

#### II. Sachverhalt

Der Fachbereich Energie & Umwelt wurde im Jahr 2012 gegründet. Er unterhält ein Cluster-Netzwerk mit rd. 70 Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen und befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und neuerdings mit der klimafreundlichen Elektromobilität. Seit 2017 trägt er die Bezeichnung Fachbereich Energie & Mobilität. Eine Vorstellung der Schwerpunktthemen erfolgte zuletzt in der Sitzung des ARR vom 17.5.2017.

##### 1. Sensibilisierung für E-Fahrzeuge

Zur Reduzierung des Treibhausgaseffektes ist es wichtig, die Mobilität, welche rund 30% des Endenergieverbrauchs und 20% der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmacht, klimafreundlich zu gestalten. Neben dem ÖPNV und dem Güterverkehr besteht Handlungsbedarf, insbesondere in der Verbreitung der klimafreundlichen Elektromobilität. Mit Info-Roadshows, Workshops mit Fuhrparkmanagern, Car-Sharing-Modellen und betrieblichem Flottenmanagement verbunden mit Pendlerstudien hat der Fachbereich Energie & Mobilität eine vorbildliche Awareness-Kampagne eröffnet.

##### 2. Hemmnisse und Hürden

Jedoch gibt es noch einige Hemmnisse im Bereich der E-Mobilität: der Anschaffungspreis der E-Fahrzeuge ist relativ hoch und die Förderung durch Bund und Länder im Vergleich zu gering.

Auch ist das Angebot an Fahrzeugmodellen noch überschaubar (aktuell nur 27). Darüber hinaus werden die – je nach Modell - geringe Reichweite und nicht flächendeckend vorhandene öffentliche Ladeinfrastruktur von den potentiellen Nutzern als problematisch aufgefasst. Das Laden wird zudem für Mieter in der Innenstadt ohne eigenen Stellplatz zur Herausforderung.

### 3. Flächendeckende Ladeinfrastruktur

Daraus ergibt sich Handlungsbedarf. Einen wichtigen Schwerpunkt des Fachbereichs bildet die Schaffung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Aktuell gibt es in der MRN rund 225 Ladesäulen – hier ist noch Luft nach oben. Um den konkreten, gemeinschaftlichen Bedarf an Ladepunkten abschätzen zu können, hat die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH beim KIT (Dr. Martin Kagerbauer) eine Bedarfserhebung zur Ladeinfrastruktur in Auftrag gegeben.

Mit Hilfe von auf Geographischen Informationssystemen (GIS) basierenden Analysen der Verkehrsnachfragedaten und soziodemographischen Daten auf Ebene der Gemeinden konnte der öffentliche Ladebedarf im Fern- und Alltagsverkehr berechnet werden. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen erscheint in der Metropolregion Rhein-Neckar eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur sinnvoll, deren Größenordnung bei etwa 1.395 bis 1.515 Ladepunkten liegt. Von dieser Zahl können rund 225 bereits existierende Ladepunkte subtrahiert werden, sodass zum derzeitigen Stand (Mitte 2018) noch etwa 1.170 bis 1.290 Ladepunkte zu errichten sind.

Neben der Anzahl an Ladepunkten können auch allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden, die für Entscheidungsträger von Bedeutung sein können. Der größte Einfluss auf den Ladeinfrastrukturbedarf hat der Faktor „Parkmöglichkeit zu Hause“. Die Anzahl an Ladepunkten verringert sich dann, wenn ein hoher Anteil an E-Fahrzeugen am Wohnort auf einem privaten Stellplatz geladen werden kann. Einen vergleichsweise hohen Einfluss auf den Ladeinfrastrukturbedarf hat zudem der Auslastungsgrad der Ladepunkte. Bisher wurde angenommen, dass 8 Ladevorgänge am Tag mit einer mittleren Ladeleistung von 22 kW stattfinden.

### 4. Ausblick:

Auf der Grundlage der beiden zurückliegenden Regionalkonferenzen Mobilitätswende sollen in einem gemeinsamen Workshop mit Vertretern der Technologieregion Karlsruhe (TRK) konkrete gemeinsame Umsetzungsmaßnahmen im Mobilitätsbereich erörtert werden.

Des Weiteren sollen Maßnahmen aus dem Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ der drei Städte Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen auf den Gesamtbereich der Metropolregion Rhein-Neckar übertragen werden. In diesem Zusammenhang wurde der Aufbau eines Ladestelleninformationssystems für die MRN im Rahmen des Förderprogramms „Saubere Luft“ angemeldet.

Ein neues Leitthema öffnet sich mit dem Energieträger „Wasserstoff“ im Rahmen des angekündigten EU-Förderprojektes „H<sub>2</sub>-Valleys“ mit den Einsatzsegmenten Mobilität – Heat and Power Generation und Industrie. Hier sind noch diverse Vorklärungen zu treffen.

In der Vorbereitung befindet sich die 3. Regionalkonferenz Mobilitätswende, die am 14.5.2019 in Kooperation mit der TechnologieRegion Karlsruhe im Pfalzbau in Ludwigshafen stattfinden wird.

Geplant ist ein Workshop zum Einsatz von elektrischen Nutzfahrzeugen in kommunalen Bauhöfen.

Auch das Thema „Intelligentes Parkraummanagement“ für die Smart City steht ebenfalls auf der Agenda der MRN.

### **III. Finanzierung**

Der Verband Region Rhein-Neckar unterstützt die Aufgaben des Fachbereichs Energie & Mobilität mit einem Betrag von 50.000 EUR -die Hälfte davon entfällt auf die Förderung der Elektromobilität -, der aus dem mit einem jährlichen allgemeinen Zuschuss in Höhe von insgesamt 200.000 € an die MRN GmbH für Projektförderung bezahlt wird. Der übrige Finanzierungsanteil für das Thema Mobilität wird aus Mitteln der MRN-GmbH bestritten.

gez. Ralph Schlusche